



Schulhaus- und Schulplatzordnung

Die Schulanlage ist ein Ort der Begegnung, des Lernens und der Erholung. Voraussetzung für ein positives Schulklima sind Rücksichtnahme, Anstand, Sauberkeit, Respekt und Verantwortung.

*Die Unterrichtszeit ist von 08.00 – 11.40 Uhr und von 13.30 – 16.10 Uhr
(Ausgenommen: Mittwoch-Nachmittag)*

1. Auf dem gesamten Schulareal gilt striktes Rauch- und Alkoholverbot.
2. Während der Unterrichtszeit ist es den Schülerinnen und Schülern nicht erlaubt, das Schulgelände ohne Erlaubnis einer Lehrperson zu verlassen.
3. Während der Unterrichtszeit gilt für Aussenstehende ein Spielverbot auf dem Schulgelände. Die Mittagsruhe ist entsprechend einzuhalten.
4. Schülerinnen und Schüler dürfen das Schulhaus frühestens fünf Minuten vor Unterrichtsbeginn betreten. Der Aufenthalt im Schulhaus ausserhalb der Unterrichtszeiten ist verboten.
5. Nach dem Unterricht begeben sich die Schülerinnen und Schüler unverzüglich nach Hause.
6. Velos und Trottinets werden im Velounterstand abgestellt (jegliche Haftung wird abgelehnt). Vor und während dem Schulbetrieb darf auf dem Pausenplatz nicht herumgefahren werden.
7. Während der Unterrichtszeit ist den Schülerinnen und Schülern die Nutzung privater elektronischer Geräte (Smartphones, Smartwatches, Lautsprecher, etc.) auf dem gesamten Areal und im Schulhaus verboten.
8. Die Turnhalle darf nur in Begleitung einer Lehr- oder Betreuungsperson betreten und benutzt werden.
9. Ist die Wiese nass, darf diese nicht betreten werden
10. Das Parkieren von Fahrzeugen auf dem Schulhausplatz und Parkplatz ist nur im Zusammenhang mit der bewilligten Benützung der Schulanlage erlaubt.
11. Der Abfall ist in den entsprechenden Abfallbehältern zu deponieren.
12. Die Benützung der Spiel- und Sportgeräte erfolgt auf eigene Gefahr, jegliche Haftung wird abgelehnt.
13. Für mutwillige Sachbeschädigung haften die Eltern.
14. Auf dem Pausenplatz gilt für alle Hunde die Leinenpflicht und im Schulhaus gilt ein striktes Hundeverbot, Ausnahmen mit Bewilligung erlaubt.

Diese Hausordnung tritt per 01.04.2026 in Kraft und ersetzt alle vorherigen.